

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 16

Sonntag, den 28. Februar 2021

Nummer 3

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Haushaltssatzung

der Stadt Zeulenroda-Triebes (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.652.238 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.817.157 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes sind im Jahr 2021 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Zeulenroda-Triebes im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2021 auf 9.470.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 311 v.H.
 - b) für Grundsteuer (B) 411 v.H.
2. Gewerbesteuer 404 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **4.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 18.02.2021

Hammerschmidt
Bürgermeister

(Siegel)

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Am 17.02.2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Beschluss Nr. BVZTö-005-2021 und BVZTö-006-2021 die Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen sowie dem Finanzplan für die Jahre 2020-2024 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.02.2021 den Eingang der Satzung gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 01.03.2021 - 14.03.2021 in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Bürgerbüro (Eingang Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse) während der üblichen Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zu diesem Haushaltsplan 2021.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen ist auch im Internet unter <https://www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/buergerservice/ortsrecht> veröffentlicht.

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.870 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Thomas Grzeschitzka, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/48102, oder der Stellvertreter, E-Mail Adresse: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung: Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Die nächste Ausgabe des
**Gemeinsamen Amtsblattes
der Stadt Zeulenroda-Triebes
und der Gemeinde Weißendorf**

erscheint am **Sonntag, dem 21. März 2021.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Mittwoch, der 3. März in der Stadtverwaltung
Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

Nachrichten aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes mit rund 17.000 Einwohnern
beabsichtigt **zum nächstmöglichen Termin** eine Stelle
(1 VbE = 40 Wochenstunden)

als Sachbearbeiter im Bereich Hochbau
(m. / w. / div.)

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u. a.:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion / Projektsteuerung bei kommunalen Hochbaumaßnahmen und Sonderbauten (Vorbereitung, Durchführung, Baustellenkontrollen, Abnahmen und Abrechnung) in Zusammenarbeit mit Architektur- und Planungsbüros
- Fachliche Begleitung von Planungs- und Bauprozessen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung aller kommunaler Objekte
- Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB und VOL
- Vorbereitung von Planungs- und Bauverträgen
- Beantragung, Bearbeitung, Umsetzung und Abrechnung (Verwendungsnachweis) von Fördermittelbescheiden für Schulen, Kindertagesstätten und andere kommunale Objekte
- Erfüllung von verwaltungsspezifischen Aufgaben, wie z. B. Erstellung von Beschlussvorlagen sowie Bewirtschaftung von Haushaltsstellen

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen, vorzugsweise in der Fachrichtung Hochbau oder einen Abschluss in einem technischen Beruf im Bereich Bauwesen / Hochbau
- Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Betreuung vorzugsweise kommunaler Hochbaumaßnahmen
- Kenntnisse im öffentlichen Vergabe- und Auftragswesen, Zuwendungsrecht, Verwaltungsrecht von Vorteil
- sicheres, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Engagement, Einsatzbereitschaft und besondere Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Kontaktfreude, Leistungsmotivation, Engagement und kommunikative Kompetenz
- Führerscheinklasse B

Die Vergütung erfolgt entsprechend nach TVöD und wird nach **Entgeltgruppe E 10 bewertet.**

Der Einsatz erfolgt im gesamten Stadtgebiet Zeulenroda-Triebes.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (einschließlich der letzten dienstlichen Beurteilung) richten Sie bitte **schriftlich bis zum 22.03.2021** an die:

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Hauptamt
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Für Informationen und Rückfragen:

Tel.: 036628/48-111

Mail: h.rasym@zeulenroda-triebes.de

Die Stadt Zeulenroda-Triebes fördert die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX und diesen gleichgestellten Personen (§ 2 Abs. 3 SGB IX) sind ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht oder nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Einklang mit der EUDatenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren. Zwei Monate nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nichtberücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt).

Hammerschmidt
Bürgermeister

Anzeigenschluss für die März-Ausgabe ist am Donnerstag, 4.03.2021

07950 Zeulenroda-Triebes ☘ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☘ E-Mail: druckerei@schwolow.eu

Fischer 
Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer
Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- ☞ **Malerarbeiten aller Art**
- ☞ **Fußbodenverlegung**
- ☞ **Fassadengestaltung & -reinigung**
- ☞ **Graffiti-entfernung**